

Zur Logik der Säulenstruktur der GAP

CAP's Pillar Structure Revisited

Markus F. HOFREITHER

Zusammenfassung

Überlegungen zur Gestaltung der GAP nach dem Jahr 2013 sind seit einigen Jahren im Gang. Ein zentraler Punkt ist dabei die Zukunft der entkoppelten Direktzahlungen (EDZ) der ersten Säule, die derzeit den Großteil der Unterstützung an die EU Landwirtschaft ausmachen. Ein Vergleich zwischen politischen Argumenten zur Legitimierung der EDZ und wissenschaftlichen Analysen zeigt, dass die Begründungen für diese Zahlungen nur zum Teil zutreffend sind. Dennoch dürfte die erste Säule auch nach 2013 Bestandteil der GAP bleiben. Eine auf die ökonomische Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten (MS) Bezug nehmende „progressive Kofinanzierung“ würde die Systemkonformität derartiger Zahlungen graduell verbessern.

Schlagerworte: GAP Reform, Direktzahlungen, Säulenstruktur, Kofinanzierung

Summary

Considerations regarding the structure of the CAP after 2013 are underway for a couple of years. A key issue in this respect is the future of decoupled direct payments (DDP), which represent the bulk of support for EU agriculture. A comparison of political arguments to legitimize DDP with scientific evidence unveils substantial differences. Nevertheless, first pillar payments will likely remain part of the CAP after 2013. A “progressive” co-financing mechanism which builds on the economic performance of a member state (MS) would gradually improve the conformity of such payments.

Keywords: CAP reform, direct payments, pillar structure, co-financing

1. Einleitung und Problemstellung

Die letzten drei Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – 1992, 1999 und 2003 – haben die Marktorientierung der EU Landwirtschaft verbessert, indem Produktpreise gesenkt und die Betriebseinkommen über Direktzahlungen stabilisiert wurden. Diese Reformschritte haben deutliche Verbesserungen gegenüber der Zeit davor bewirkt: die kostspieligen Marktungleichgewichte sind verschwunden und die Transfereffizienz der Stützungszahlungen ist gestiegen. Zudem hat sich die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft durch über mehrere Jahre fixierte Direktzahlungen tendenziell verstetigt.

Die Grundstruktur der GAP besteht seit der Agenda-Reform 1999 aus zwei „Säulen“: die von der EU finanzierte erste Säule (75% des Agrarhaushalts) beinhaltet die seit 2003 weitgehend entkoppelten Direktzahlungen („Betriebsprämie“), die entweder auf historischen oder regionalen Bezugsgrößen basieren, sowie Marktordnungsausgaben (Ausfuhrerstattungen, Verarbeitungs- und Umwandlungsbeihilfen). Die zweite Säule basiert auf drei „Achsen“ (Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und ländliche Entwicklung), die mit der LEADER-Initiative von EU und MS kofinanziert werden. Mit dem „Health Check“ wurden die Grenzen zwischen den beiden Säulen durchlässiger.

In den nächsten Jahren wird die GAP erneut Anpassungen erfahren, weil die ELER-Verordnung als auch der Finanzrahmen 2007-13 auslaufen. Auch die weltweit steigende Nachfrage nach Agrarerzeugnissen, der erwartete Abschluss der laufenden Doha-Runde sowie die zunehmenden Knappheiten im Bereich von Umwelt und natürlichen Ressourcen sprechen für eine Anpassung der GAP. Diese Reformdiskussion kann aus verschiedenen Blickwinkeln geführt werden, wobei

- das Ausmaß der Realisierung der Ziele der GAP,
 - der Umfang und die Allokation der beanspruchten Budgetmittel und
 - die Übereinstimmung mit zentralen Grundsätzen der EU
- mögliche Ansatzpunkte darstellen. Überzeugende Begründungen für künftige GAP-Instrumente sind auf lange Sicht essentiell für die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Politikbereichs. Dieser Beitrag fasst die wissenschaftliche Evidenz für die Legitimität von EDZ zusammen und stellt die „progressive Kofinanzierung“ als eine polit-ökonomische Option für eine Übergangsphase zur Diskussion.

2. GAP – Ziele, Mittel und EU-Prinzipien

Eine Politik sollte primär im Hinblick auf das Ausmaß der Realisierung ihrer Ziele bewertet werden. Das ist im Fall der GAP schwierig, weil ihre Ziele sehr allgemein formuliert (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, 1957; Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, 2010 - AEUV) und seit dem Gründungsjahr 1957 unverändert geblieben sind. Die Bemühungen von R. MacSharry und F. Fischler, die GAP auf ein „multifunktionales“ Fundament zu stellen („europäisches Agrarmodell“), blieben in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen der GAP ohne Folgen.

Eine zweite Reformdebatte konzentriert sich auf das Agrarbudget, wobei sowohl die Allokation dieser Mittel im Lichte geänderter Prioritäten (SAPIR et al., 2003; GROS und MICOSI, 2005) als auch die induzierten Verhaltensanreize („juste retour“) im Zentrum des Interesses stehen (NUNEZ FERRER, 2007; FIGUEIRA, 2009).

Die GAP lässt sich auch in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit zentralen EU Grundsätzen evaluieren. Dabei geht es primär um „Subsidiarität“ (AEUV konsolid. Fassung, Art. 69 und 352) und „Verhältnismäßigkeit“. Aber auch das in der Kohäsionspolitik relevante Prinzip der „Additionalität“ oder die Frage nach den Leistungen der GAP für die Allgemeinheit („value for money“) stellen relevante Bezugsgrößen dar. Im Vergleich zu ihrer Entstehung im Jahr 1957, als die GAP als erste „Gemeinschaftspolitik“ primär Marktordnungsaufgaben in Bezug auf private Güter inne hatte, legitimiert sie sich heute wesentlich durch ihre Rolle bei der Bereitstellung öffentlicher Güter (EUROPEAN COMMISSION, 2009; 2010). Während ein Teil der von der GAP in der zweiten Säule eingesetzten Instrumente direkt auf die Bereitstellung öffentlicher Güter abzielt, wird dieser Zusammenhang bei den Direktzahlungen der ersten Säule kontrovers gesehen. Oft wird dabei ein indirekter Mechanismus postuliert, indem die EDZ durch ihre existenzsichernde Wirkung als notwendige – wenn auch nicht hinreichende – Voraussetzung für die Bereitstellung öffentlicher Güter gesehen werden (COPA-COGECA, 2008).

Der folgende Abschnitt präsentiert in knapper Form einen Vergleich zwischen den politischen Argumenten für die Fortführung der EDZ und der darauf bezogenen wissenschaftlichen Evidenz.

3. Legitimierung der Direktzahlungen

Die Direktzahlungen der ersten Säule sind seit 2003 weitgehend entkoppelt und durch „Cross Compliance“ mit Elementen der Bereitstellung öffentlicher Güter verknüpft. Historisch gesehen gehen sie auf die Kompensation der Preissenkungen im Zuge der Reformen 1992, 1999 und 2003 zurück. Die Art der Berechnung dieser Direktzahlungen hatte zur Folge, dass dadurch die Stützungssituation der Vergangenheit und damit auch die Verteilungssituation annähernd konserviert wurde (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK, 2005).

Presseausagen der Kommission zufolge könnte die erste Säule nach 2013 durch eine „einmalige Umverteilung zu Beginn der Finanzperiode“ zwar niedriger budgetiert sein, dürfte aber weiterhin bestehen bleiben (BMLFUW, 2009). Vermutlich werden diese Zahlungen künftig völlig entkoppelt als regionale Flächenprämie gewährt, entweder für die EU-27 oder je MS differenziert. Ähnliche Vorschläge finden sich auch in einigen Expertenpapieren (z.B. BUREAU und MAHÉ, 2008).

„Vertrauensschutz“ ist eine klassische Legitimation für Direktzahlungen, um nicht vorhersehbare *Erlös- bzw. Einkommenseffekte institutioneller Preissenkungen* bei bestimmten Erzeugnissen kompensieren. Weil im Lauf der Zeit Veränderungen unternehmerische Entscheidungen im Bereich von Kosten, Preise oder Produktivität an Einfluss gewinnen, sind diese Kompensationen zeitlich limitiert bzw. degressiv auszugestalten. Nachdem die ersten Preissenkungen der MacSharry-Reform im Jahr 2013 bereits zwei Jahrzehnte zurück liegen werden, kommt diesem Argument nur mehr eingeschränkt Relevanz zu. Auch der Umstand, dass in anderen Wirtschaftsbereichen derartige Kompensationen weitgehend unbekannt sind, wirft Erklärungsbedarf auf.

Eine weitere grundsätzlich valide Legitimierung für Direktzahlungen bezieht sich auf die Einhaltung von gesellschaftlich vorgegebenen *höheren Produkt- und Prozessstandards* (Tierschutz, Gewässerqualität, Inputbeschränkungen). Wenn diese kostenerhöhend wirken und damit einen Wettbewerbsnachteil darstellen, lässt sich daraus eine Rechtfertigung für kompensierende Direktzahlungen ableiten. Die praktisch implementierten Standards sind oft auf bestimmte Produktionsbereiche beschränkt. Hohe Tierschutzstandards berühren aber kaum die Kostenstruktur für Getreideproduzenten. Auch sehr breit angelegte Standards – wie z. B. „Cross Compliance“ – bewirken je nach Betriebstyp,

-größe oder Region unterschiedliche Kosteneffekte. Die Berücksichtigung dieses Arguments kann damit nicht in Form uniformer Zahlungen je Flächeneinheit erfolgen, sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Eine zweite Schwäche dieses Arguments liegt darin, dass die Schätzungen der Kosteneffekte derartiger Standards deutlich unter den Beträgen der aktuell bezahlten durchschnittlichen EDZ liegen (UMWELTBUNDESAMT, 2009).

Differenziert zu sehen ist das Argument von Direktzahlungen als Ausgleich für *höhere durchschnittliche Produktionskosten* in der EU. Zum einen stellt sich die Frage, mit welchen ausländischen Mitbewerbern ein derartiger Kostenvergleich durchgeführt werden soll, um aussagekräftig zu sein. Zudem liegt auch im Falle tatsächlich höherer Durchschnittskosten zwangsläufig ein Teil der EU Produzenten unter diesem Wert. Warum auch diese Erzeuger in den Genuss einer Pauschalsubvention kommen sollen, ist schwer überzeugend zu argumentieren. Betrachtet man die Situation aus der Sicht der realen Außenhandelstheorie, dann würde das Fehlen komparativer Vorteile ein Signal für das Schrumpfen dieses Wirtschaftszweigs, nicht aber für dessen Subventionierung darstellen, auch wenn sich dieses Argument im Falle der Landwirtschaft durch die Erbringung positiver externer „joint products“ relativieren kann. Sind Direktzahlungen an alle Betriebe in der EU zur Verhinderung großflächiger Betriebsaufgaben notwendig, dann könnte die Kompatibilität mit der „Greenbox“ des GATT-URAA gefährdet sein, weil diese Zahlungen dann einen eindeutigen Produktionsbezug aufweisen (SWINBANK und TRANTER, 2003).

Ein weiteres Argument sieht EDZ als gerechtfertigte Stützung für *zu niedrige (Durchschnitts)Einkommen* in der EU Landwirtschaft. EDZ weisen definitionsgemäß keinen Produktionsbezug auf und stellen damit eine pauschale Einkommensstützung dar. Einkommenspolitische Maßnahmen sind allerdings nicht auf der EU-Ebene anzusiedeln, sondern liegen im Kompetenzbereich der MS. Zudem erfordern sie eine Differenzierung nach der tatsächlichen Einkommenshöhe, um unerwünschte Verteilungseffekte zu vermeiden. Beide Vorgaben werden durch EDZ nicht erfüllt.

Nachdem die EDZ in der ersten Säule angesiedelt sind, liegt der Schluss nahe, diese Zahlungen würden - wie früher die Marktordnungsausgaben - in unmittelbarem Zusammenhang mit der *Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes* stehen. Mit der „Entkoppelung“ dieser Zah-

lungen vom aktuellen Output ist jedoch kein Zusammenhang mit dem Marktgeschehen mehr gegeben. Ein intensiv diskutierter Effekt von EDZ ist dabei ihre Kapitalisierung in den Pacht- bzw. Bodenpreisen einer Region. Dadurch wird zwar die Einkommen stützende Wirkung dieser Zahlungen reduziert, ein direkter Zusammenhang mit dem Marktgeschehen lässt sich daraus jedoch aufgrund der Immobilität des Produktionsfaktors Boden nicht ableiten. Die aktuellen Unterschiede in den EDZ zwischen MS und Produktbereichen lassen zudem Zweifel aufkommen, dass damit tatsächlich Wettbewerbsgleichheit geschaffen wird (z.B. KILIAN und SALHOFER, 2008).

EDZ werden auch mit ihrer Rolle bei der Bereitstellung *öffentlicher Güter* (Wasser, Artenvielfalt, Klima) begründet. Grundsätzlich finden sich derartige Maßnahmen in der zweiten Säule der GAP, wobei ökonomische Anreize negative Effekte reduzieren bzw. positive Externalitäten fördern sollen. Die oben angeführten Grundprinzipien der EU finden dabei ansatzweise Beachtung. Der für die EDZ der ersten Säule primär relevante Mechanismus ist „Cross Compliance“ (CC). Die wissenschaftliche Evidenz im Hinblick auf die Generierung positiver Externalitäten durch entkoppelte Direktzahlungen bei CC ist gemischt (BENNET et al., 2006; BRADY et al., 2009; EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF, 2008). Am ehesten sind positive Effekte in Bezug auf Biodiversität und Landschaftsbild in benachteiligten Gebieten zu erwarten, wenn ohne diese Zahlungen mit Betriebsaufgaben zu rechnen wäre.

Die zuletzt seitens der Kommission betonte Begründung, die eine künftige „Basisprämie“ als *pauschale Entschädigung* für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern sieht, die nicht mit den Marktpreisen abgegolten würden, ist aus mehreren Gründen problematisch: Zum einen ignoriert sie den Umstand, dass die Bereitstellung öffentlicher Güter nur dann mit öffentlichen Mitteln gestützt werden sollte, wenn diese Güter knapp sind. Zudem setzt sie implizit voraus, dass jeder Betrieb per saldo positive Externalitäten generiert, was einer empirischen Überprüfung nicht standhält. Damit erhielten aber auch solche Betriebe öffentliche Mittel, die keine oder sogar negative Externalitäten bewirken. Nicht zuletzt macht eine allgemeine Pauschalzahlung Aktivitäten zur Bereitstellung öffentlicher Güter betriebswirtschaftlich zu einem Kostenfaktor, den es zu minimieren gilt.

Als Resümee aus dieser Gegenüberstellung folgt, vereinfacht ausgedrückt, dass die Einführung einer allgemeinen Flächenprämie nach

2013, wie sie in politischen und auch wissenschaftlichen Positionspapieren vertreten wird, teilweise in Konflikt zu fundamentalen EU Prinzipien und wissenschaftlichen Erkenntnissen stünde. Ein Direktzahlungssystem, das korrekt im Hinblick auf die Realisierung der gesteckten Ziele und eine verantwortungsvolle Verwendung öffentlicher Mittel konzipiert ist, müsste Direktzahlungen deutlicher als bisher betriebs- bzw. regionsspezifisch ausgestalten. Die Berücksichtigung von „Subsidiarität“ und „Verhältnismäßigkeit“ würde tendenziell eine Verlagerung von Zahlungen von der ersten in die zweite Säule nahelegen. „Additionalität“ würde im Falle von Einkommensstützungen eine völlige Renationalisierung, zumindest aber eine Kofinanzierungslösung erfordern.

Der propagierte Ausweg zur Sicherung des agrarischen Einkommensniveaus einfach Budgetmittel in die zweite Säule zu verlagern, stößt ebenfalls auf Probleme (u.a. EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF, 2005, SHUCKSMITH et al., 2005). Eine langfristig tragfähige Reform der GAP ist daher ohne eine umfassende Evaluierung ihrer Ziele und Instrumente kaum erreichbar (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK, 2010).

4. Kompromisslösung „progressive Kofinanzierung“?

Trotz argumentativer Schwächen dürfte der politische Wille zu einer Fortführung der EDZ mehrheitsfähig sein (EUROPEAN PARLIAMENT, 2010). Dafür spricht neben der „Pfadabhängigkeit“ von GAP-Reformen auch der Umstand, dass politisch diese Zahlungen für bestimmte Betriebsformen und Regionen als existenzsichernd beurteilt werden. Im nicht auszuschließenden Fall eines deutlich niedrigeren Agrarbudgets könnte dadurch auch für die erste Säule die Einführung eines Kofinanzierungsmechanismus erforderlich werden.

Die Möglichkeiten dafür reichen von freiwilligen Lösungen in Form nationaler „top ups“ bis zu obligatorischen Finanzierungsbeiträgen in Form fixer Kofinanzierungssätze. Große Spielräume für die MS würde ein Mechanismus mit „progressiver Kofinanzierung“ (HOPFREITHER, 2010) bieten, bei dem jedes Land innerhalb vorgegebener Ober- und Untergrenzen die Flächenprämie frei wählen kann, höhere Flächenprämien (P) aber mit sinkenden EU-Kofinanzierungssätzen (ϕ) verknüpft sind.

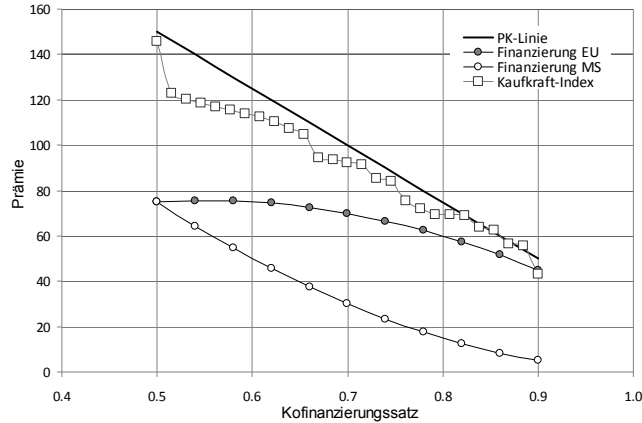


Abb. 1: Kaufkraftorientierte Basisprämie mit „progressiver Kofinanzierung“

Quelle: HOFREITHER, 2010, 10

Abbildung 1 bietet eine exemplarische Darstellung für einen willkürlich gewählten Prämienbereich von € 50 bis 150 sowie Kofinanzierungsgrenzen zwischen 0,9 und 0,5¹, die nicht-lineare Verläufe der Finanzierungsbeiträge von EU (B^{EU}) und MS (B^j) zur Folge haben. Neben einer hohen Transparenz und Flexibilität würde das Fördersystem auch im Hinblick auf „Subsidiarität“ und „Additionalität“ graduell verbessert. Bei der Festlegung der Prämiegrenzen ließen sich z.B. die Kaufkraftunterschiede zwischen den ML berücksichtigen.

Dieser Mechanismus, der Kofinanzierung als politisches „choice problem“ modelliert, würde eine Reihe von Vorzügen aufweisen:

- die politisch schwierige Kompromissfindung über eine „gerechte“ Abstufung der Prämienhöhe wird erleichtert;
- MS mit beschränkten Budgetmitteln können in Kaufkraft identische Prämien mit niedriger nationaler Kofinanzierung zu erhalten;
- die mit der Prämienhöhe ansteigende nationale Kofinanzierungsverpflichtung bildet eine Barriere gegenüber „juste retour“;

¹ Die zugrundeliegenden Funktionen sind $P_i = [(\phi_{\max} - \phi_i)/\lambda + 1] \cdot P_{\min}$, $B^{EU} = (\phi_{\max} + \lambda)P - \lambda(P^2/P_{\min})$ sowie $B^j = (1 - \phi_{\max}^j - \lambda)P + \lambda(P^2/P_{\min})$ (HOFREITHER, 2010). Der „Kaufkraft-Index“ gibt die Kaufkraftunterschiede der MS der EU27 wider.

- gegenüber *Top up*-Lösungen sinkt das Risiko einer Verweigerung nationaler Budgetzuschüsse (für $\phi_{\max} < 1$);
- die relative Attraktivität von Maßnahmen der zweiten Säule steigt;
- unterschiedliche Prämienhöhen innerhalb eines MS bzw. im Zeitablauf sind technisch möglich.

Dennoch würde eine „progressive Kofinanzierung“ nur einen polit-ökonomischen Kompromissvorschlag darstellen, der primär das reformhemmende „Just Retour“-Problem der ersten Säule abschwächt.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die endgültige Form der GAP nach 2013 könnte erstmals nicht de facto sektorintern, sondern durch ein mit makroökonomischen und institutionellen Problemen konfrontiertes Europäisches Parlament (mit)entschieden werden. Einer logisch und empirisch fundierten Position der Landwirtschaft kommt dabei essentielle Bedeutung zu. Trotz argumentativer Schwächen dürften pauschale Flächenprämien Teil der GAP-Reform 2013 sein. Mithilfe alternativer Stützungsmodelle („progressive Kofinanzierung“) ließen sich einige der aufgezeigten (Legitimations)Probleme einer Basisprämie mildern. Die „first best“-Lösung in Richtung der für die effiziente Bereitstellung öffentlicher Güter notwendigen betriebsspezifischen Ausrichtung des Fördersystems müsste aber die davor angeführten Kritikpunkte an den EDZ internalisieren.

Literatur

- BENNET, H., OSTERBURG, B., NITSCH, H., KRISTENSEN, L., PRIMDAHL, J. und VERSCHUUR, G. (2006): Strengths and Weaknesses of Crosscompliance in the CAP, *EuroChoices* 5,2, S. 50-57.
- BMLFUW (2009): Hintergrundgespräch von Klaus-Dieter Borchardt mit österreichischen Agrarjournalisten, 27.03.2009. Lebensministerium. Wien.
- BRADY, M., KELLERMANN, K., SAHRBACHER, C. und JELINEK, L. (2009): Impacts of Decoupled Agricultural Support on Farm Structure, Biodiversity and Landscape Mosaic: Some EU Results. *Journal of Agricultural Economics*, 60, 3, S. 563-585.
- BUREAU, J.-C. und MAHÉ L.-P. (2008): CAP reform beyond 2013: An idea for a longer view. *Studies and Research* n°64. Paris: Notre Europe.
- COPA-COGECA (2008): Visions for the Future of Agricultural Policy in Europe. Declaration on the 2008 Congress of European Farmers. Bruxelles.
- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (2005): Überprüfung der Agrarumweltausgaben, Sonderbericht Nr. 3/2005 zur Entwicklung des ländlichen Raums. Luxemburg.

- EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (2008): Ist die Cross-Compliance-Regelung wirksam? Sonderbericht, Nr. 8/2008. Luxembourg.
- EUROPEAN COMMISSION (2009): Why do we need a Common Agricultural Policy? Discussion Paper by DG Agriculture and Rural Development. Brussels.
- EUROPEAN COMMISSION (2010): The Common Agricultural Policy after 2013 – Public debate. Brussels.
- EUROPEAN PARLIAMENT (2010): Resolution of 8 July 2010 on the future of the Common Agricultural Policy after 2013 (2009/2236(INI). Strasbourg.
- FIGUEIRA, F. (2009): How to Reform the EU Budget? Report No. 5, Swedish Institute for European Policy Studies. Stockholm.
- GROS, D. und MICOSSI, S. (2005): A Better Budget for the European Union. Centre for European Policy Studies (CEPS) Policy Brief, No. 66, Feb. 2005. Brussels.
- HOFREITHER, M. F. (2010): Progressive Kofinanzierung und GAP-Reform 2013, Diskussionspapier, DP-50-2010, Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- KILIAN, S. und SALHOFER, K. (2008): Single Payments of the CAP: Where Do the Rents Go? Agricultural Economics Review, 9, 2, S. 96-106.
- NUNEZ FERRER, J. (2007): The EU Budget: The UK Rebate and the CAP - Phasing them both out? Task Force Report, CEPS. Brussels.
- SAPIR, A, AGHION, PH., BERTOLA, G., HELLWIG, M., PISANI-FERRY, J. ROSATI, D., VINALS, J. und WALLACE, H. (2003): An agenda for a growing Europe. Making the EU Economic System Deliver. Brussels.
- SHUCKSMITH, M, THOMPSON, K.J. und ROBERTS, D. (2005): The CAP and the Regions: the Territorial Impacts of the Common Agricultural Policy. Wallingford: CABI Publishing, CAB international.
- SWINBANK, A. und TRANTER, R. (2003): Decoupling EU Farm Support: Does the New Single Payment Scheme Fit within the Green Box? Estey Centre Journal of International Law and Trade Policy, 6, 1, 2005, S. 47-61.
- UMWELTBUNDESAMT (2009): Agrarpolitik der EU - Umweltschutzanforderungen für die Jahre 2014 bis 2020, Hintergrundpapier. Dessau-Rosslau.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK (BMELV) (2005): Stellungnahme zu aktuellen Fragen der EU-Finanzen und des EU-Agrarhaushalts. Berlin.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR AGRARPOLITIK (BMELV) (2010): EU-Agrarpolitik nach 2013, Gutachten. Berlin.

Anschrift des Verfassers

*o. Univ. Prof. Dr. Markus F. Hofreither
Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Universität für Bodenkultur Wien
Feistmantelstraße 4, A-1180 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 47654 3671
eMail: markus.hofreither@boku.ac.at*